

B e s c h l u s s

Innere Sicherheit - ein Markenzeichen Thüringens

Der Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 13. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst:

Innere Sicherheit ist ein hohes Gut für die Lebensqualität der Menschen in unserem Land. Ihre Gewährleistung ist zugleich ein Standortfaktor von herausragender Bedeutung. Unmittelbar verantwortlich für die Gewährleistung dieser Sicherheit ist die Polizei.

Das Risiko, Opfer eines Verbrechens zu werden, ist in Thüringen vergleichsweise gering.

Die polizeiliche Aufklärungsquote liegt deutschlandweit auf Spitzenniveau. Der Thüringer Landtag will die anstehenden Veränderungen im Bereich der Polizeistruktur mitgestalten, um sicherzustellen, dass diese Spitzenposition auch über die Legislatur hinaus gesichert werden kann. Vor allem kommt es darauf an, die Thüringer Polizei auch zukünftig personell angemessen auszustatten. Vor diesem Hintergrund ist eine bedarfsgerechte Personalentwicklung bei der Thüringer Polizei sicherzustellen.

I. Stellenabbau ist notwendig

- Angesichts rückläufiger Bevölkerungs- und Haushaltszahlen bekennt sich der Landtag grundsätzlich zum vorgesehenen Stellenabbau auch im Bereich des Thüringer Innenministeriums. Im Gegenzug wird von der Landesregierung erwartet, notwendige Optimierungspotenziale zu erarbeiten, damit die Arbeitsbedingungen der Polizei in der Fläche verbessert werden.
- Um den notwendigen Stellenabbau angesichts der neuen Herausforderungen verantwortbar zu gestalten, darf der Bereich des Polizeivollzugs nicht stärker als bisher vorgesehen von Maßnahmen betroffen sein. Der Stellenabbau im Geschäftsbereich des Innenministeriums ist deshalb zuvörderst in vollzugsfremden Bereichen durchzuführen.
- Über die Personalentwicklung soll sichergestellt werden, dass Aufgaben von Verwaltungsbeamten nicht von Vollzugsbeamten wahrgenommen werden müssen.
- Voraussetzung dafür ist die weitere Entlastung der Polizei von vollzugsfremden Aufgaben. Dazu müssen alle Aufgabenbereiche, die nicht unmittelbar den Kernaufgaben der polizeilichen Arbeit dienen, auf den Prüfstand gestellt werden.
- Abzubauende Polizeivollzugsstellen dürfen nicht die neue Polizeistruktur im Bereich des Basisdienstes in Frage stellen. Daher verbindet der Thüringer Landtag mit der Verabschiedung des neuen Polizeiorganisationsgesetzes die Erwartung, dass alle Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei, die vorerst von der

Strukturreform ausgenommen wurden, einer Strukturoptimierung unterzogen werden. Die Landesregierung berichtet dem Thüringer Landtag bis Ende 2013 über entsprechende Prüfungsmaßnahmen, Strukturveränderungen und die konkrete Einbeziehung in den Personalabbau.

II. Eckpunkte der Personalentwicklung

- Zur Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben benötigt die Thüringer Polizei die im Personalentwicklungskonzept vorgesehenen Personalstellen.
- Zur Sicherung eines angemessenen Personalbestandes müssen bis 2014 jährlich circa 150 Polizeianwärter eingestellt und in den Polizeidienst übernommen werden.
- Der Thüringer Landtag bestärkt die Landesregierung, ihre Maßnahmen im Gesundheitsmanagement zur Reduzierung des Krankenstands im Polizeivollzug zu intensivieren und das Personalentwicklungskonzept im Bereich der Thüringer Polizei unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Innenministerkonferenz fortzuentwickeln.
Über die Personalentwicklung ist sicherzustellen, dass sich die Anteile der Laufbahngruppen bis 2020 planmäßig entwickeln.

III. Berichterstattung und Fortschreibung Personalentwicklungskonzept

Die Landesregierung berichtet dem Thüringer Landtag jährlich über die Entwicklung der Thüringer Polizei. Dabei geht sie vor allem ein:

- auf die sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen,
 - auf die Umsetzung der Strukturreform,
 - auf das Gesundheitsmanagement im Bereich des Polizeivollzugs,
 - auf die Beförderungspraxis,
 - auf den Zustand der Liegenschaften der Thüringer Polizei,
 - auf den Stand der Umsetzung beim Ausbau des BOS Digitalfunks.
- Bis Ende 2013 soll das Personalentwicklungskonzept vom September 2011 für die Thüringer Polizei - orientiert an den neu geschaffenen Organisationsstrukturen - fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags